

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz

Datum 29.09.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-030/2022
Ihr Schreiben vom 04.08.2022
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-030/2022 - Energiekrise

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Welche Maßnahmen hat die Stadt Chemnitz bis jetzt ergriffen, um sich auf eine drohende Verknappung von Gas, Strom, Öl und anderen Energien, die eine tragende Rolle bei der Aufrechterhaltung des Lebens in unserer Stadt haben, vorzubereiten?**

Im Zuge der Mengen- und Preiskrise Energie wurde ein Stab Energiekrise mit Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und Energieversorger implementiert. Die Zuständigkeit liegt beim Dezernat 6.

- 2. Gibt es Planungen der Stadt Chemnitz, den Energieverbrauch der Bürger zu drosseln, z. B. durch Heizungs-, Warmwassereinschränkungen oder Herunterkühlen der Fernwärme bei städtischen Wohnungen (inklusive Wohnungen der städtischen Tochter- und Enkelunternehmen)?
Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage sollen diese Einschränkungen erfolgen?**

Derartige Maßnahmen sind nicht geplant.

- 3. Gibt es Planungen, den Energieverbrauch in städtischen Gebäuden, bei öffentlicher Infrastruktur usw. zu senken?
Wenn ja, in welcher Form soll dies geschehen? Um eine Auflistung der konkreten Maßnahmen – unter Angabe der beabsichtigten Energieeinsparungen – wird gebeten.**

Jede größere Sanierung an städtischen Gebäuden wird immer mit dem Ziel umgesetzt, den Energieverbrauch zu senken. Bereits 2007 wurde diese Zielvorgabe mit dem BA-008/2007 durch den Stadtrat beschlossen. Weitere Beschlüsse zur selben Thematik folgten in den darauffolgenden Jahren. Seitdem arbeitet die Verwaltung intensiv an dieser Thematik und konnte damit eine umfangreiche Energieeinsparung erreichen. Die Aufzählung aller seit 2007 umgesetzten Maßnahmen bedeutet einen unverhältnismäßig hohen Aufwand.

4. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung bisher ergriffen, um bei den politischen Verantwortungsträgern in Land und Bund die Nutzung auslaufender Kohle- und Atomkraftwerke einzufordern, um damit einen wichtigen Anteil für die Gewährleistung der Energiesicherheit im kommenden Herbst und Winter zu leisten?

Die Stadt Chemnitz ist hierzu im permanenten Austausch und Zusammenarbeit mit den politischen Verantwortungsträgern von Bund und Land sowie der Bundesnetzagentur.

**5. Wie viele Haushalte waren in Chemnitz im Jahr 2021 von Energieabstellungen (Wasser, Strom, Gas, Fernwärme usw.) betroffen?
Wie viele Haushalte waren es in Chemnitz im Jahr 2022 (Stichtag 30.06.2022)?**

Es handelt sich bei der folgenden Auflistung um die Summe der durchgeführten Sperrungen von Haushalts- und (Klein-)Gewerbekunden (nicht Anzahl Haushalte) – es können ggf. Kunden im angegebenen Zeitraum mehrfach gesperrt worden sein. Eine Trennung nach Privathaushalten und Gewerbekunden (= Kleingewerbe) ist nicht möglich.

Technisch bedingte Abschaltungen sind dabei nicht berücksichtigt. Im Regelfall handelt es sich um zeitweise Sperrungen. Nach der Sperrung erfolgt meist die Zahlung der offenen Forderungen und damit verbunden ist die Wiederinbetriebnahme der Anlage. Sperrungen von Haushaltskunden werden durch die eins auch im Auftrag von anderen Lieferanten durchgeführt, welche in o. g. Zahlen enthalten sind.

Medium	Stadtgebiet Chemnitz	
	2021	01.01. – 30.06.2022
Strom	1.656	720
Gas	20	11
Wasser	9	3
Wärme	1	2
Gesamt	1.686	736

6. Wie wird die Stadtverwaltung im Herbst und Winter 2022/23 verfahren, wenn die Zahl derjenigen, die ihre Energiepreise nicht mehr bezahlen können, massiv ansteigt und möglicherweise bei tausenden oder zehntausenden Bürgern Energieabstellungen aufgrund nicht gezahlter Abschläge/Abrechnungen vorzunehmen sind? Wird die Stadtverwaltung diese Abstellungen (vorläufig) aussetzen oder konsequent – ohne Rücksicht auf die soziale Situation der Betroffenen – durchsetzen?

Die Energieversorgung gründet sich auf einen Vertrag zwischen dem Energieversorger und dem Energieverbraucher (privater, öffentlicher bzw. gewerblicher Kunde).

Somit entscheidet die Stadtverwaltung nicht über die Lieferung und/oder Versorgung von Energie an andere Kunden (außer bei städtischen öffentlichen Gebäuden).

**7. Wurden in den Jahren 2021 und 2022 (Stichtag 30.06.2022) Kinder aus Familien genommen, denen Energieleistungen abgestellt worden sind?
Wenn ja, um wieviel Fälle und um wie viele Kinder handelt es sich?**

Es wurden keine Kinder aufgrund von abgestellten Energieleistungen aus ihren Familien genommen.

**8. Erwartet die Stadt Chemnitz Auswirkungen der Energiekrise im Hinblick auf das Kulturhauptstadtjahr 2025 in Chemnitz?
Wenn ja, in welcher Form?**

Ob sich Preissteigerungen auch auf die Kulturhauptstadt Europa Chemnitz 2025 auswirken, ist zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch nicht abschätzbar. Die Stadt wird alles dafür tun, dass das Kulturhauptstadtjahr 2025 wie geplant umgesetzt werden kann.

9. Wie viele Wohnungen befinden sich derzeit im Besitz der Stadt Chemnitz oder ihrer Tochter- und Enkelunternehmen? Wie viele der Wohnungen sind davon derzeit bewohnt?

Zum 30.06.2022 befinden sich insgesamt 25.011 Wohneinheiten im Eigentum der städtischen Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) und ihrer Tochterunternehmen.

10. Wie werden die Haushalte der Stadt Chemnitz beheizt? Es wird um eine prozentuale Auflistung gebeten, wie viele Haushalte per Öl, Gas, Strom, Fernwärme usw. beheizt werden.

Die Haushalte der Stadt Chemnitz werden wie folgt beheizt:

Energieträger	%ualer Anteil
Erdgas	50 %
Fernwärme	40 %
Wärmepumpe, Solar, Holz/Pellets, Öl, Flüssiggas	10 %

11. Plant die Stadt Chemnitz die Einrichtung sog. „Wärmehallen“, in denen Menschen, deren Wohnungen nicht mehr angemessen beheizt werden, auf engstem Raum zusammenleben sollen?

Wenn ja, wie will die Stadt Chemnitz die Einhaltung der bisher doch so wichtigen Coronavorschriften, die im Herbst sicherlich auch wieder verfügt werden, in diesen Massenquartieren gewährleisten?

Aus heutiger Sicht, ist die Einrichtung von Wärmehallen noch nicht notwendig. Sollte eine derartige Situation eintreten, werden Objekte der Stadt entsprechend Notfallplanung (auch unter Berücksichtigung von Hygienevorschriften) bereitgehalten.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister